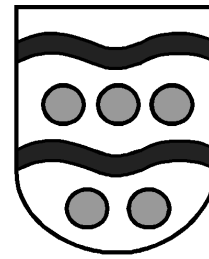


Samtgemeinde Fintel

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Fintel, Postfach 11 53, 27387 Lauenbrück

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
z.H. Frau Nordhoff
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Mitgliedsgemeinden:
Fintel · Helvesiek · Lauenbrück
Stemmen · Vahlde

Rathaus:
Berliner Straße 3
27389 Lauenbrück

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr,
Dienstag 12 Uhr bis 14 Uhr
und Donnerstag 16 Uhr bis 19 Uhr.
Telefon (0 42 67) 93 00-0 (Zentrale)
Telefax (0 42 67) 6 90
www.samtgemeindefintel.de
Mail: Riebesehl@sgfintel.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Mein Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl-Nr.	Datum
68.330-10; vom 04.07.2019	67 12 10 -	Frau Riebesehl	35	09.08.2019

Geplantes Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach" im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Hinweise und Anregungen der Samtgemeinde Fintel

Sehr geehrte Frau Nordhoff,

vielen Dank für die Übersendung der o.g. Planunterlagen. Für den Bereich der Samtgemeinde Fintel übermittle ich Ihnen folgende Hinweise und Anregungen:

- Innerhalb des geplanten NSG befinden sich verschiedene Wanderwege, die von der Bevölkerung, wie auch erholungssuchenden Gästen, genutzt werden. U.a. wurde mit erheblichen EU-Fördermitteln der Wasserlehrpfad in Lauenbrück (Weg B im beigefügten Prospekt „Rund um Lauenbrück“ – Anlage 1) geschaffen. Desweiteren führen der vom Touristikverband Landkreis Rotenburg zwischen Heide und Nordsee e.V. – TouROW ausgeschilderte Wanderweg Nordpfad „Wümme und Vareler Heide“ (siehe Kopie Seiten 58-59 des Prospektes Nordpfade – Anlage 2) durch das geplante NSG. Vom Verkehrsverein der Samtgemeinde Fintel wurde erst vor kurzem der Weg „Rund um Lauenbrück“ mit Querung der Wümme über die Bocksbrücke neu ausgeschildert und hergerichtet (siehe Plan im beigefügten Prospekt „Rund um Lauenbrück“ – Anlage 1).
- Das Gebiet der 44. Flächennutzungsplanänderung „Waldfriedhof Lauenbrück“ (siehe Auszüge aus dem Flächennutzungsplan- Anlagen 3+4) der Samtgemeinde Fintel befindet sich fast vollständig im ausgewiesenen Gebiet. Die für die Bestattung ausgewählten Bäume und Plätze wären somit nicht mehr zu nutzen. Es ist sicherzustellen, dass die Nutzung des Waldfriedhofs weiterhin uneingeschränkt möglich ist.

- Die vorhandene Ableitung von der Abwasserreinigungsanlage (ARA) der Samtgemeinde Fintel in Lauenbrück am Alten Kirchweg/Verlängerung Schmiedeberg (siehe beigefügte Pläne – Anlagen 5-7) sowie die Trasse der vorhandenen Abwasser-Druckrohrleitung (Zuleitung) im Bereich zwischen dem „Alten- und Pflegeheim Wümmetal und der ARA in Lauenbrück sind zu sichern. Ebenfalls ist der Betrieb der ARA dauerhaft sicherzustellen (Stichwort: Ammoniak- und Stickstoffeintrag usw.).
- Für die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen im westlichen Bereich von Lauenbrück wird sehr wahrscheinlich die Aufweitung der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße „Alter Kirchweg/Verlängerung Schmiedeberg“ (siehe Lageplan – Anlage 6) notwendig. Die Anbindung muss dann im rechten Winkel mit einer Aufweitung der B 75 erfolgen. Dies würde mit der Fläche der geplanten Ausweisung des NSG in Konflikt geraten. Hier wäre die Ausweisung des NSG-Gebietes an der Abbruchkante zur Wümmeniederung hilfreich.
- Die Fläche des Schulwaldes in Lauenbrück (siehe rot markierte Fläche im beigefügten Lageplan - Anlage 8) wird u.a. von der Grundschule und den örtlichen Kindergärten als Schulungsraum „grünes Klassenzimmer“ bzw. „Lernort Natur“ genutzt. Ebenso ist es ein beliebtes Naherholungsgebiet für Einwohner und Besucher von Lauenbrück. Auch hier ist zu empfehlen, die ausgewiesene Fläche bis zur Abbruchkante zur Wümme zurückzusetzen.
- Durch die Bebauungspläne Nr. 14, 16 und 17 der Gemeinde Lauenbrück wurden nordöstlich des Regenrückhaltebeckens „Wümmeweg“ (siehe beigefügte Lagepläne – Anlagen 9-11) in Lauenbrück Ausgleichs- und Ersatzflächen ausgewiesen. Diese würden bei Ihrer geplanten Umsetzung in dem NSG liegen.
- Die Freiwillige Feuerwehr nutzt in der Gemeinde Helvesiek im Ortsteil Rehr an der Wümme eine Fläche als Übungsplatz. Die Fläche ist im beigefügten Lageplan skizziert (Anlage 12).
- In der Gemeinde Lauenbrück befindet sich im Bereich des geplanten NSG eine Einstiegsstelle für Wasserwandertouren mit Kanus und Kajaks auf der Wümme (siehe beigefügter Lageplan – Anlage 13).

Ich bitte Sie, diese Punkte bei Ihrer Beurteilung sowie der Ausweisung des Naturschutzgebietes „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ zu berücksichtigen bzw. von den Verboten gemäß § 3 der geplanten Verordnung freizustellen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Indorf